



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung

am 31.05.2017, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beige schlossen.¹

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **1900 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ

GR Gallbrunner Kurt

GRⁱⁿ Eder Waltraud

GR Hafenscherer Johann

(anzugeloben)

BI

GRⁱⁿ Reinhofer Andrea

GR DI(FH) Schabereiter Dieter

GRⁱⁿ Pichler Julia

GRⁱⁿ Brandner Beatrix

GRⁱⁿ Stolz Johanna

ÖVP

GR Ellmaier Johann

GR Schabereiter Thomas

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: Vizebürgermeister Bader Peter, GR Maierhofer Christian, GR Haas Erich

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse
3. Fragestunde
4. Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017
5. Einläufe
6. Beschluss über eine Zwischenfinanzierung zur Planung des Ortszentrums
7. Beschluss über die Teilnahme am „Programm Dorferneuerung“
8. Beschluss über die Abhaltung der Stanzer Jongliertage
9. Berichte des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Die Nachbesetzung des erledigten Gemeinderatsmandats von Michael Siener erfolgte durch die Einberufung von Johann Hafenscherer, SPÖ.

Das neue Gemeinderatsmitglied Johann Hafenscherer wird angelobt und unterzeichnete die Annahmeerklärung² sowie die Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen³ zu zukünftigen Gemeinderatssitzungen per E-Mail.

Die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte fristgerecht.

Angelobung:

Bürgermeister Pichler spricht für den anzugelobenden Gemeinderat die Angelobungsformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Der anzugelobenden Gemeinderat Johann Hafenscherer vervollständigt die Angelobungsformel mit den Worten:

Ich gelobe.

Johann Hafenscherer wurde angelobt und ist somit Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Stanz.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag den Punkt 7 von der Tagesordnung zu nehmen, da zu diesem Thema ein Gemeinderatsbeschluss nicht erforderlich sei. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse

Zusätzlich zur erledigten Stelle im Gemeinderat müssen auch die Stellen in den Fachausschüssen nachbesetzt werden, wobei die Funktionen (wie etwa Schriftführer, Ersatzmitglied, etc.) der erledigten Stellen in den Fachausschüssen nicht automatisch auf das nachbesetzte Fachausschussmitglied übergehen, sondern in der nächsten Fachausschusssitzung zu beschließen sind.

Jene Fraktion, die ein Fachausschussmitglied durch Ausscheiden aus dem Gemeinderat verliert, hat das Recht, ein neues Fachausschussmitglied vorzuschlagen. Nicht auf diesen Vorschlag abgegebene Stimmen sind ungültig, das heißt, die Aufteilung der Mitglieder jeder Wahlpartei in den Fachausschüssen bleibt unberührt (lt. GemO §28 Abs.2 und sinngemäß §24 Abs.2).

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, die Wahl der neuen Fachausschussmitglieder der Einfachheit halber mit Handzeichen durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Zu besetzende Sitze in den Fachausschüssen:

<u>Prüfungsausschuss:</u>	<u>Fraktion</u>	<u>bish. Funktion</u>
ehem. GR Michael Siener	SPÖ	Mitglied
<u>Bauausschuss:</u>		
ehem. GR Michael Siener	SPÖ	Ersatzmitglied

3. Fragestunde

GK Stadlhofer:

Die Brandstattstraße weist einige Schlaglöcher auf. Wann werden diese repariert.

BGM Pichler:

Eine behelfsmäßige Reparatur ist beim Fuhrhof bereits beauftragt. Für eine ordentliche Sanierung der Brandstattstraße (Bereich Maier bis zur Abzweigung Ri Gastl bzw. die Kurve bei der Abzweigung zum Anwesen Kohlhofer) wurde ein Angebot eingeholt. Dabei ist mit Kosten von rund k€ 130 zu rechnen. In Erwägung, dass bei der Umsetzung der RHB Brandstatt (voraussichtlich 2019) diese Straßenteile wieder weitgehend entfernt werden müssten, macht eine umfassende Sanierung aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn.

GR Ellmaier:

Spricht sich dennoch für eine (behelfsmäßige) Sanierung der Straße aus, da der Zustand sehr schlecht sei.

BGM Pichler:

Informiert, dass beschränkte Mittel dazu verfügbar wären. Eine Sanierung, wenn auch in reduzierter Form, soll geprüft werden.

GK Stadlhofer:

Stimmt dem zu.

GR Ellmaier:

Kann am Sewerhaus ein Verkehrsspiegel für die Ausfahrt vom Hof des Gasthofs Oberer Gesslbauer angebracht werden?

BGM Pichler:

Sagt zu, dies zu prüfen.

GR Hafenscherrer:

Das Wochenendhaus der Familie Kolar verwildert immer mehr. Kann die Gemeinde hier tätig werden?

BGM Pichler:

Grundsätzlich kann die Gemeinde hier nicht tätig werden, da es sich um Privatgrund handelt. Was möglich ist, ist eine Begutachtung jener Bäume, welche die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde betreffen. Dies trifft bei einer abgestorbenen Lärche zu, die bereits im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit der Forstbehörde beurteilt wurde. Hier wird - nach Prüfung der Zuständigkeit – ein Beseitigungsbescheid angestrebt. Dazu wird mit Herrn Kolar Kontakt aufgenommen.

GR Th. Schabereiter:

Gibt es in den Ferien eine Kinderbetreuung?

BGM Pichler:

Das Hilfswerk wird die Ferienbetreuung übernehmen. Aus heutiger Sicht wird eine Betreuung über vier Wochen angeboten werden. Details dazu werden noch folgen, wenn das Hilfswerk direkt die Eltern informiert.

GRin Stolz:

Am Tag nach der Verpackungsmüllsammlung herrscht großes Chaos zB. beim Fluderwirt. Wer ist für die Säuberung zuständig?

BGM Pichler:

Die „gelben Säcke“ holt die Fa. Saubermacher ab. Diese arbeitet im Normalfall recht sauber. Wenn es nach der Sammlung noch Säuberungsbedarf gibt, weil beispielsweise ein Sack aufgerissen war, so wird das durch den Fuhrhof erledigt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Gemeinde über Missstände informiert wird.

GRin Reinhofer:

Ersucht, dass die Umkleidekabinen am Teich beide geöffnet und ausgeräumt werden.

BGM Pichler:

Sagt die Räumung und Öffnung der Kabinen zu, sobald der ESV seine Gegenstände in der Garage am Postplatz untergebracht hat. Dies sollte sich bis Mitte Juni ausgehen, sofern die Garage bis dahin vom bisherigen Mieter geräumt wurde.

GRin Pichler:

Der Schanzwirt hat bekanntgegeben, dass der Hohlweg, der von der Schanz Richtung Stanglalm führt in einem schlechten Zustand ist. Ersucht wird vonseiten des Schanzwirts eine Sanierung in diesem Bereich.

BGM Pichler:

Es wird überprüft, ob die gegenständlichen Flächen öffentliches Gut darstellt.

4. Beschluss des öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017 wird in der Sitzung am 22.06.2017 unterschrieben, da es aufgrund der Änderungen bei den Schriftführern neu gedruckt werden muss.

5. Einläufe

5.1 Einlauf von Maximilian Ochsenhofer⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf von Herrn Ochsenhofer, welcher um die Übernahme der Parzelle 1078/7 aus dem öffentlichen Gut ersucht. Aus Sicht von BGM Pichler wäre eine generelle Lösung und Auflassung des öffentlichen Weges in Richtung der Anwesen vlg. Peterbauern und vlg. Dunst sinnvoll. In der Vergangenheit gab es dieses Ansinnen bereits, nun soll erneut ein Gespräch mit den betroffenen Besitzern gesucht werden. Danach soll über die Abtretung im Gemeindevorstand beraten und entschieden werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass das öffentliche Gut in diesem Bereich verkauft werden soll und sieht dies für die Besitzer in diesem Bereich als Chance, sich endgültig auf Grenzen zu einigen.

6. Beschluss über eine Zwischenfinanzierung zur Planung des Ortszentrums

BGM Pichler informiert den Gemeinderat über den letzten Stand der Planungstätigkeiten für die Ortsentwicklung. Alle zuständigen Stellen des Landes sind informiert und stehen dem Projekt positiv gegenüber. Diese Woche fand ein Termin mit der Gemeindeaufsicht statt, welche sich

grundsätzlich positiv zum Vorhaben geäußert hat. Am 12.06.2017 hat BGM Pichler einen Termin im Büro des LH, um über die geplante Sanierung des Gemeindeamts vorzusprechen. Die Zusage für die Ankaufförderung für die Objekte Stanz 46 und Stanz 49 liegt vor. Das Ansuchen um Sonderfinanzierung wird lt. Fr. Bernat-Reisinger am 22.06.2017 in der Sitzung der steierm. LR behandelt werden.

Der nächste Schritte ist die Festlegung der Funktionalitäten von Wohn-, Gemein- und Gemeindebau.

Aus derzeitiger Sicht sind folgende Funktionalitäten geplant:

- Startwohnungen für junge Menschen
- Betreubares Wohnen für ältere Menschen
- Nahversorger
- Gemeinflächen (zB. öffentl. WC)

Das Konzept umfasst derzeit die Neugestaltung des Ortszentrums bestehend aus dem Sewerahaus, dem Nahversorger und dem Gemeindeamt. Der Weg dahin wird sein, dass man zuerst plant, danach ausschreibt und sich erst dann auf einen Wohnbauträger festlegt, welcher die Gebäude nach den Vorstellungen der Gemeinde Stanz umsetzt.

Nun soll das Büro Nussmüller, ein international renommiertes Büro für Holzbau, mit der Planung des Vorentwurfes und der Entwurfsplanung beauftragt werden. Die Kosten dafür muss die Gemeinde vorfinanzieren. Nach erfolgter Vergabe an einen Investor (zB. gemeinnütziger Bauträger) werden diese Kosten vom Bauträger übernommen und an die Gemeinde rückerstattet.

GR Gallbrunner:

Bleibt das Pub Ibamali erhalten?

BGM Pichler:

Das Pub Ibamali ist ein wichtiger Mieter für die Gemeinde und soll erhalten bleiben. Soeben sind neue Mietverträge mit den Mietern des Sewerahauses in Ausarbeitung. Änderungen könnten sich bei den Toilettenanlagen (Stichwort öffentl. WC-Anlage) ergeben.

GR Th. Schabereiter:

Das Büro Nussmüller hat bei der letzten Projektpräsentation einen sehr guten Eindruck gemacht. Nun soll sich der Gemeinderat die Funktionalitäten überlegen.

BGM Pichler:

Das Büro Nussmüller benötigt die gewünschten Funktionalitäten so schnell wie möglich. Ziel ist es, dass die Funktionalitäten in der nächsten Gemeinderatssitzung am 22.06.2017 beschlossen werden können.

GR Ellmaier:

LR Seitinger hat 6 bis 8 Wohnbaukontingente zugesagt. Wie viele werden es insgesamt sein?

BGM Pichler:

Geht davon aus, dass der Bauträger weitere 6 bis 8 Kontingente beisteuert.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Geht davon aus, dass die geplanten Seniorenwohnungen rasch ausgebucht sein werden. Auch StanzerInnen, welche nun nach Kindberg gehen mussten, würden wieder zurückkommen.

BGM Pichler:

Gibt an, dass deshalb geplant ist, die Grundrisse und die Räumlichkeiten der Wohnungen recht ähnlich zu entwerfen. sodass auch für Jungfamilien geplanter Wohnraum mit Adaptierungen als barrierefreie Altenwohnung genutzt werden kann. Wenn die Entwurfsplanung des Büros Nussmüller fertig ist sollen die geplanten Wohnungen intensiv beworben werden.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Büro Nussmüller der Auftrag für die Erstellung der Entwurfsplanung für das Ortszentrum und die Entwicklung der Objekte Sewerhaus, Nahversorger und Gemeindeamt laut dem Angebot vom 27.02.2017⁵ erteilt werden soll. Die Auftragssumme beläuft sich auf k€ 50 plus k€ 6,4 für bereits erbrachte Leistungen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Beschluss über die Teilnahme am „Programm Dorferneuerung“

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen

8. Beschluss über die Abhaltung der Stanzer Jongliertage

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es Überlegungen gibt, in der Stanz eine Jonglier-Convention abzuhalten, welche das Jonglieren und die allgemeinen Zirkuskünste

einem breiten Publikum bekannt machen soll. Solche Conventions werden meist in größeren Städten abgehalten. Nun hatte eine Runde rund um den Grazer Jonglierverein die Idee eine offene Convention in der Stanz abzuhalten. Vorgeschlagen wurde, dass die Veranstaltung drei Tage dauern sollte.

Bei Vorgesprächen zeigte sich vor allem Herr Direktor Mandlbauer von der Stanzer Volksschule begeistert. Für ihn und BGM Pichler würden vor Allem das Trainieren der Kopf-Hand-Koordination von Kindern einen positiven Effekt haben. Angedacht sei es in der VS Stanz Jonglier-Kurse als Bereicherung des Turnunterrichts anzubieten. Als Termin wurde Ende August ins Auge gefasst. Vor diesem Hintergrund gibt es nun Bedenken, dass die Zeit bis zum Jonglierfest zu knapp bemessen ist, um adäquate Werbung und Vorbereitung durchzuführen und das fest dauerhaft zu etablieren. Für die Durchführung der Vorführungen und für den Aufbau eines gemieteten Zirkuszeltts würden Kosten von etwa k€ 10 anfallen, welche derzeit noch nicht fix durch Förderungen oder Sponsoring gegenfinanziert sind.

BGM Pichler eröffnet dazu die Diskussion.

GK Stadlhofer:

Hält die Idee grundsätzlich für gut und weist auch auf die Wichtigkeit einer guten Vorbereitung hin. Außerdem würde heuer bereits das Dorffest und ein Feuerwehrfest stattfinden.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Schön wäre, wenn eine kleinere Abordnung der Jongleure zum Dorffest kommen könnte. Wichtig ist auch, dass sich der Tourismusverband an den Kosten beteiligt und auch die Hochsteiermark.

BGM Pichler:

Sieht das auch so. Derzeit verursachen die Mitgliedschaften in diversen Tourismusverbänden Kosten von k€ 10 pro Jahr.

GR Gallbrunner:

Kann man sich diese geplante Veranstaltung irgendwo ansehen?

BGM Pichler:

Nein, das ist ein neues Konzept.

GR D. Schabereiter:

Würde der Grazer Jonglierverein das Fest im nächsten Jahr in der Stanz umsetzen?

BGM Pichler:

Das ist nicht sicher und ist natürlich das Risiko einer Absage im heurigen Jahr. Dennoch schätzt er die Zeit bis Ende August als zu knapp für die nötigen Vorbereitungen ein.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Stanz die Stanzer Jongliertage erst 2018 veranstalten wird und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Berichte des Bürgermeisters

9.1 RHB Fochnitz

Mit dem Bau des Ausschotterungsbeckens (ASB) in der Fochnitz wurde begonnen, im nächsten Jahr soll das Rückhaltebecken (RHB) folgen. Die Bauzeit wird 19 Monate betragen. Im Bereich ASB wurden die Leitungen verlegt und wird nun mit der Bachumlegung begonnen. Im Zuge dessen werden die Fische aus dem Altarm abgefischt und umgesiedelt. Mitte Juli wird mit den Betonarbeiten des Bauwerks und mit der neuen Straße Kogoyweg begonnen.

BGM Pichler berichtet, dass es anfangs einige Schwierigkeiten mit dem Rollenverständnis von Baubezirksleitung Obersteiermark Ost (BBL-OO) gab. Mittlerweile seien die Probleme jedoch aus der Welt geschafft. Ein Teil des Aushubs kann nach Freigabe durch den Zoll auf Flächen von Herrn Ochsenhofer zur Bodenverbesserung verwendet werden. Dazu wurde ein eigenes Projekt auf die Beine gestellt.

9.2 Teichaktionstag

BGM Pichler bedankt sich bei den Helfern des Teichaktionstags für ihr Engagement. Gemeinsam wurde die Teichanlage sehr schön gestaltet. Mit Herrn Mag. Malburg gab es im Vorfeld eine Begehung, bei welcher die Fällung diverser Bäume besprochen wurde.

Die Liegepritsche muss heuer noch erneuert werden, es bestand bereits Gefahr in Verzug. Die neue Pritsche wird aus modularen Elementen errichtet werden, welche vielseitig verwendbar und demontierbar sein sollen, um sie bei einer endgültigen Lösung der Fluderfrage weiterverwenden zu können.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.



Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss über die Beauftragung des Büros Nussmüller zur Planung des Ortszentrums
- Beschluss über die Verschiebung der Stanzer Jongliertage

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 21 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 31.05.2017

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader


Schriftführer
GR Christian Maierhofer
i.V. GR Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Anhang

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Annahmeerklärung der Einberufung in den Gemeinderat
 - ³ Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen
 - ⁴ Einlauf Hr. Ochsenhofer
 - ⁵ Angebot Nussmüller

Von: **Raimund Lebner** r.lebner@stanz.at 
Betreff: Einladung zu einer außerplanmäßigen Gemeinderatssitzung | 31.05.2017 | 18:00
Datum: 24. Mai 2017 um 11:44
An: **Peter Bader** p.bader@staedtsche.co.at, b.stadlhofer@gmail.com, waltraud_eder@a1.net, **Gallbrunner Kurt** kurt.gallbrunner@yahoo.de, **Erich Haas** erichhaas@gmx.at, skichri.30@gmail.com, leitenbauer21@gmail.com, **Brandner Beatrix** brandner@fuertiastanz.at, **Andrea Reinhofer** reinhofer@fuertiastanz.at, **Julia Pichler** julia_pichler1@gmx.at, **Johanna Stolz** johanna.stolz@live.de, **Thomas Schabereiter** schabereiter@gmx.at, **Dieter Schabereiter** dieter.schabereiter@vatubulars.com, **Johann Ellmaier** (ellmaier.johann@gmail.com) ellmaier.johann@gmail.com
Kopie: **DI Fritz Pichler** buergermeister@stanz.at



EINLADUNG

Am Mittwoch, den 31.05.2017, findet im Gemeindeamt Stanz im Mürztal, Sitzungssaal, mit Beginn um 18 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.
Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse
3. Fragestunde
4. Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017
5. Einläufe
6. Beschluss über eine Zwischenfinanzierung zur Planung des Ortszentrums
7. Beschluss über die Teilnahme am „Programm Dorferneuerung“
8. Beschluss über die Abhaltung der Stanzer Jongliertage
9. Berichte des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202
M +43 (0) 664 8869 0565
E r.lebner@stanz.at
W stanz.at

KOPIE



office@stanz.at
www.stanz.at

Annahmeerklärung

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Michael Siener, mit Verzichtserklärung vom 25.04.2017, wird Herr Johann Hafenscherer, geb. am 03.05.1960, wohnhaft in Sonnberg 21, 8653 Stanz im Mürztal gemäß §31 Abs. 1 Gemeindeordnung infolge des freien Mandates in den Gemeinderat berufen. Herr Johann Hafenscherer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Einberufung in den Gemeinderat annimmt.

31.5.2017
Datum

Johann Hafenscherer
Johann Hafenscherer

KOPIE



office@stanz.at
www.stanz.at

Stanz, am 15.05.2017

Zustimmungserklärung

Ich, **Johann Hafenscherer, 8653 Stanz im Mürztal, Sonnberg 21** stimme der elektronischen Übermittlung von Einladungen zu Gemeinderatssitzungen per **Email** an die nachfolgend angeführte Email Adresse zu.

Zustellung an: **leitenbauer21@gmail.com**

15.05.2017
Datum


Johann Hafenscherer

Auszug aus der Gemeindeordnung
§ 51 (16)
Einberufung

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind vom Bürgermeister, in dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, unter Beachtung des § 50 Abs. 2 erster und zweiter Satz, einzuberufen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Gemeinderates an einer Sitzung teilnehmen können.

(2) Der Bürgermeister soll den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr oder wenn es sich um die letzte Sitzung des Kalenderjahres handelt, für das nächste Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen; in dem Jahr, in dem die Funktionsperiode endet, können die Sitzungstermine nur für das restliche Kalenderjahr vorgeschlagen werden. Wird der Sitzungsplan durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt, so wird dieser verbindlich und ist an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer seiner Geltung kundzumachen. In diesem Fall ist den Mitgliedern des Gemeinderates eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, die den in Abs. 7 genannten Inhalt aufzuweisen hat. Aus Anlass des Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

(3) Kommt ein Sitzungsplan nach Abs. 2 zweiter Satz nicht zustande oder liegt ein Fall des Abs. 2 letzter Satz vor, so hat die Einberufung durch schriftliche Verständigung zu erfolgen, die den Mitgliedern des Gemeinderates spätestens eine Woche vor dem Tag des Sitzungstermins zuzukommen hat. Die Verständigung kann auf jede technisch mögliche Weise übermittelt werden, wenn das einzelne Gemeinderatsmitglied damit einverstanden ist. In solchen Fällen genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung. Auf die Zustellung und Übermittlung der Verständigung finden - sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist - die Bestimmungen des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982, Anwendung, wobei eine Zustellung zu eigenen Händen nicht erforderlich ist. Eine Verletzung von Form und Frist gilt als geheilt und löst somit keine Sanktion gemäß 58a Z. 1 und 2 aus, wenn das betreffende Mitglied zu Beginn der Sitzung erscheint.

Gemeindeamt Stanz i. M. Bez. Müritzniederh. Stmk.
Eingelangt: 19. Mai 2017
Zl.: Blg.: <i>ll</i>

Stanz, 19. Mai 2017

Ansuchen Grundstücksübertragung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzter Gemeinderat!

Ich, Herr Maximilian Ochsenhofer, wohnhaft in Sonnberg 1, 8653 Stanz, stelle an die Gemeinde Stanz das Ansuchen um Übertragung, des in meinem Hofbereich befindlichen, öffentlichen Grundstückes (1078/7) in mein Eigentum. Bestehende Servitutsrechte und Dienstbarkeiten am gegenständlichen Grundstück bleiben erhalten.

Mit bestem Dank

Maximilian Ochsenhofer

NUSSMÜLLER. ARCHITEKTEN

ZT GmbH | Zinzendorfsgasse 1 | 8010 Graz
T +43 (0) 316 381812 | F +43 (0) 316 381812 - 9
www.nussmueller.at | buero@nussmueller.at

Graz, 27.02.2017
ID 1706
Bearbeiter wnu

An
Gemeinde Stanz im Mürztal
BGM Friedrich Pichler
Stanz Im Mürztal 61
8653 Stanz im Mürztal

1706 Ortszentrum Stanz Angebot über Entwurfsplanung „Sewerhaus“ - Stanz 46 und Gemeindeamt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Fritz,

wie in der Besprechung am 22.2.2017 vereinbart, übermittle ich Dir im
folgenden ein Angebot über die Entwurfsplanung der Projekte
Sewerhaus und Gemeindeamt.

Grundlage des Angebotes ist die von uns in den Jahren 2015 und 2016
erstellte „Feasibility Study“, die geführten Gespräche mit den
Arbeitsgruppen und Gemeindevertretern, sowie aufbauend auf den
Auskünften der Steiermärkischen Landesregierung, Abt 15.
Weiters dient der am 22.02.2017 übergebene Terminplan vom
20.01.2017, sowie die erörterte Grobkostenschätzung als Grundlage des
Angebotes. (Beilage 1)

Für die Gesamtplanung ergibt sich daraus folgender Honoraransatz.

Honorarbemessung Architekt (in Grobkostenschätzung beinhaltet)
ca. 6,5% der Gesamtbaukosten,
exkl. Bauleitung (ca. 3% der Gesamtbaukosten) und
Nebenkosten (5% des Honorars)

EUR 243.000,- exkl. MwSt.

Variante, Honorarbemessung Generalplaner
ca. 11% exkl. Bauleitung

EUR 411.000,- exkl. MwSt.

Vorentwurf und Entwurf

Der derzeit seitens der Gemeinde benötigte Vorentwurf und Entwurf
beträgt lt. HOA 30% des Gesamthonorars und ergibt

EUR 72.900,- exkl. MwSt.

Der Inhalt der Leistung ist in der Honorarleitlinie der
Bundesingenieurkammer beschrieben (Beilage 2). Gesondert zu
verrechnen ist die Erstellung der Ausschreibung zur Findung eines
Bestbieter – Bauträger.

NUSSMÜLLER. ARCHITEKTEN

Die Planung für das Gemeindeamt kann auch zeitlich verschoben erfolgen.

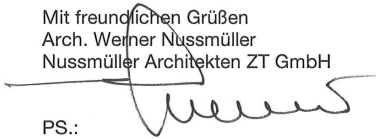
Für den **Vorentwurf und Entwurf des Teils Neubau und Sanierung EG Sewerhaus** bieten wir eine Pauschale an von

EUR 50.000,- exkl. MwSt.

Sollte eine weitere Planungsbeauftragung der Einzelschritte nicht erfolgen, wird zu diesem Teilauftrag ein Aufschlag von 20% verrechnet.

Wir hoffen mit diesem Kostenangebot Deinen Vorstellungen zu entsprechen und bitten um Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Arch. Werner Nussmüller
Nussmüller Architekten ZT GmbH



PS.:
Bei der Auftragsvergabe ist zu berücksichtigen, dass nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe an einen Bauträger diese Honorare von diesem zu refundieren sind. (= Inhalt der Ausschreibung)



Nussmüller Architekten ZT GmbH, Zinzendorfsgasse 1, 8010 Graz, T 0316.381812, F -9
Hauptplatz 111, 8786 Rottenmann, T 03614.21114, F 30184
buero@nussmueller.at, www.nussmueller.at

NUSSMÜLLER. ARCHITEKTEN

Gemeinde Stanz im Mürztal
DI Friedrich Pichler
Stanz im Mürztal 61
8653 STANZ IM MÜRZTAL
ÖSTERREICH

UID Nr.: ATU 56090802

Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag
Eingelangt: 23. März 2017
Zl.:
Blg.:

Auszahlungs-Anweisung-Anordnung
Haushaltsjahr 2017
Vast. €
Vast. €
Vast. €
Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von
€ 6446,41 bar/Giro SOLL / IST
auszahlen und wie angegeben zu verbuchen
Die sachliche und rechtliche Richtigkeit wird bescheinigt
Inventarisiert im Inv. Verz. Nr.
Stanz, am 29.3.2017
Der Anordnungsbeauftragte:

2017-03-17

Honorarnote 16/2017 Studie betreffend das Ortszentrum Stanz Schlussrechnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir dürfen unsere Leistung im Zeitraum Mai 2016 bis März 2017 laut Anbot 01/2016 vom 25.01.2016 wie folgt abrechnen:

Stufe 1	EUR	8.000,-	100%	EUR	8.000,00
Stufe 2					
Bevölkerungsinfo					
5,5 Std. DI + Reisekosten	EUR				516,20
5,0 Std. ZT Aufwand Förderstelle	EUR				600,00
Zwischensumme	EUR				9.116,20
+ 5 % Nebenkosten	EUR				455,81
Zwischensumme	EUR				9.572,01
- Rechnung 23/2016 vom 09.05.2016	EUR				- 4.200,00
Netto	EUR				5.372,01
+ 20 % MwSt.	EUR				1.074,40
Brutto	EUR				6.446,41

Wir bitten um Überweisung des Betrages innerhalb von 14 Tagen auf unser Konto bei der Steiermärkischen, **BIC STSPAT2GXXX, IBAN AT75 2081 5027 0080 2669.**

Mit freundlichen Grüßen
Arch. Stefan Nussmüller

14.

UID ATU 56411458
FN 227301 t
DVR 2109005
Die Steiermärkische, 20815, Kto. 2700802669
IBAN AT752081502700802669

Auszahlungs-Anweisung-Anordnung
Haushaltsjahr 2017
Vast. €
Vast. 5.372,01 €
Vast. €
Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von
€ 6446,41 bar/Giro SOLL / IST
auszahlen und wie angegeben zu verbuchen
Die sachliche und rechtliche Richtigkeit wird bescheinigt
Inventarisiert im Inv. Verz. Nr.
Stanz, am 29.3.2017
Der Anordnungsbeauftragte: